

Beitragsordnung TSC Schwedt e.V.

§ 1 Grundsätze

1. Der TSC ist eine gemeinnützige Körperschaft, seine Ziele sind ausschließlich und unmittelbar auf eine gemeinnützige Tätigkeit gerichtet.
2. Zur Finanzierung seiner Tätigkeit erhebt der TSC Mitgliedsbeiträge, die durch die Mitgliedsversammlung gemäß der Satzung des TSC Schwedt e. V. festgelegt und bestätigt werden. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, die in 12 Monatsraten fällig sind.
3. Verursacht ein Mitglied durch die von ihm gewählte Zahlungsweise oder sonstige durch ihn zu vertretende Umstände im Zahlungsverkehr zusätzliche Kosten für den TSC, so sind diese dem TSC zu erstatten.
4. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Beiträge bzw. Gebühren erhoben werden, deren Höhe der Vorstand festlegt.
5. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung

§ 2 Beiträge

		im Monat
1. Jahresmitgliedschaft im Verein	120,00€	10,00€
2. Abteilungsbeitrag Kindertanzgruppe	24,00€	2,00€
3. Abteilungsbeitrag Turniertanz	96,00€	8,00€
4. Abteilungsbeitrag Hobbytanz	96,00€	8,00€
5. Abteilungsbeitrag Tanzfitness	96,00€	8,00€
6. Tanzen auf Probe über 3 Monate (einmalige Zahlung)	62,50€	-----
7. Fördermitgliedschaft	36,00€	3,00€

§ 3 Abweichende Regelungen

1. Ehrenmitglieder sind gemäß der Satzung von der Beitragspflicht befreit.
2. Der Vorstand hat das Recht, in begründeten Einzelfällen abweichende Beiträge zu beschließen.
3. Beitragsermäßigungen müssen beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet in der nächsten regulären Vorstandssitzung über den Antrag.
4. Das Entfallen der Voraussetzungen für die Ermäßigung ist dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 21.02.2020 beschlossen.
2. Sie tritt zum 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die am 29.11. 2014 beschlossene Beitragsordnung des TSC Schwedt e. V. ungültig.